

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller:

Z-STYLE CZ a.s.
Malotova 5614
760 01 ZLÍN
TSCHECHISCHE REPUBLIK
IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

Z30366v01 BENNON COMMODORE O2 Boot
O2 SRC HRO CI WR FO

Verwendungszweck:

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20347:2012 definierten Arbeitsbereichen drohen.
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt die grundlegenden O1 + Anforderungen
- geschlossenen Fersbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersbereich E
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Beständigkeit des gesamten Schuhs gegen Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme WR
- Kälteisolierung des Sohlenkomplexes CI
- Wärmebeständigkeit der Sohle bei 300 °C HRO
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC

Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20347:2012 O2 SRC HRO CI WR FO

identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht als Grundlage für die Ausstellung der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. LECFI00374113 (Zertifikatserweiterung LECFI00372299) ausgestellt am 15. 3. 2019 durch die benannte Stelle Nr. 0362 Intertek, Reg. Nr. 1408264, Academy place, 1-96 Brook Street, Branwood, Essex CM145NQ, erstellt wurde

Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 17. 3. 2019

